

Landwirtschaftsschule in Cleve.



Bericht

über das Schuljahr 1898/99,

erstattet von dem

Direktor Dr. **Pick.**

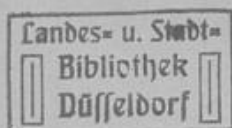


Cleve 1899.

Buchdruckerei von Wlb. Starb jun.

9KL
3





Y. P. 85
2

Durch eine Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 26. September 1877 ist der Landwirtschaftsschule zu Cleve gestattet worden, gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den Einjährig-Freiwilligen Militärdienst auszustellen. Durch Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 29. April 1887 ist diese der Landwirtschaftsschule zu Cleve bisher provisorisch zuerkannte Berechtigung in eine definitive umgewandelt worden.

Zufolge einer Bekanntmachung des Staatsministeriums, genehmigt durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 8. Mai 1895, sind die Reisezeugnisse der Landwirtschaftsschulen in Bezug auf die Zulassung zum Subalternendienst den Reisezeugnissen der höheren Bürgerschulen und sonstigen realistischen Lehranstalten mit sechsjährigem Lehrgang gleichgestellt. Dieselben werden demnach als Nachweis genügender Schulbildung anerkannt für alle Zweige des Subalternendienstes, also das Civilsupernumerariat im Kgl. Eisenbahndienst, bei den Kgl. Provinzialbehörden und Bezirks-Regierungen, für den Bureaudienst bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und bei den Gerichten. Ausgenommen ist das Supernumerariat bei der Verwaltung der indirekten Steuern, die Landmesserlaufbahn und das Markscheiderfach (siehe Ministerial-Erlaß vom 24. November 1897).



07-941